18.2 BÜTTGEN

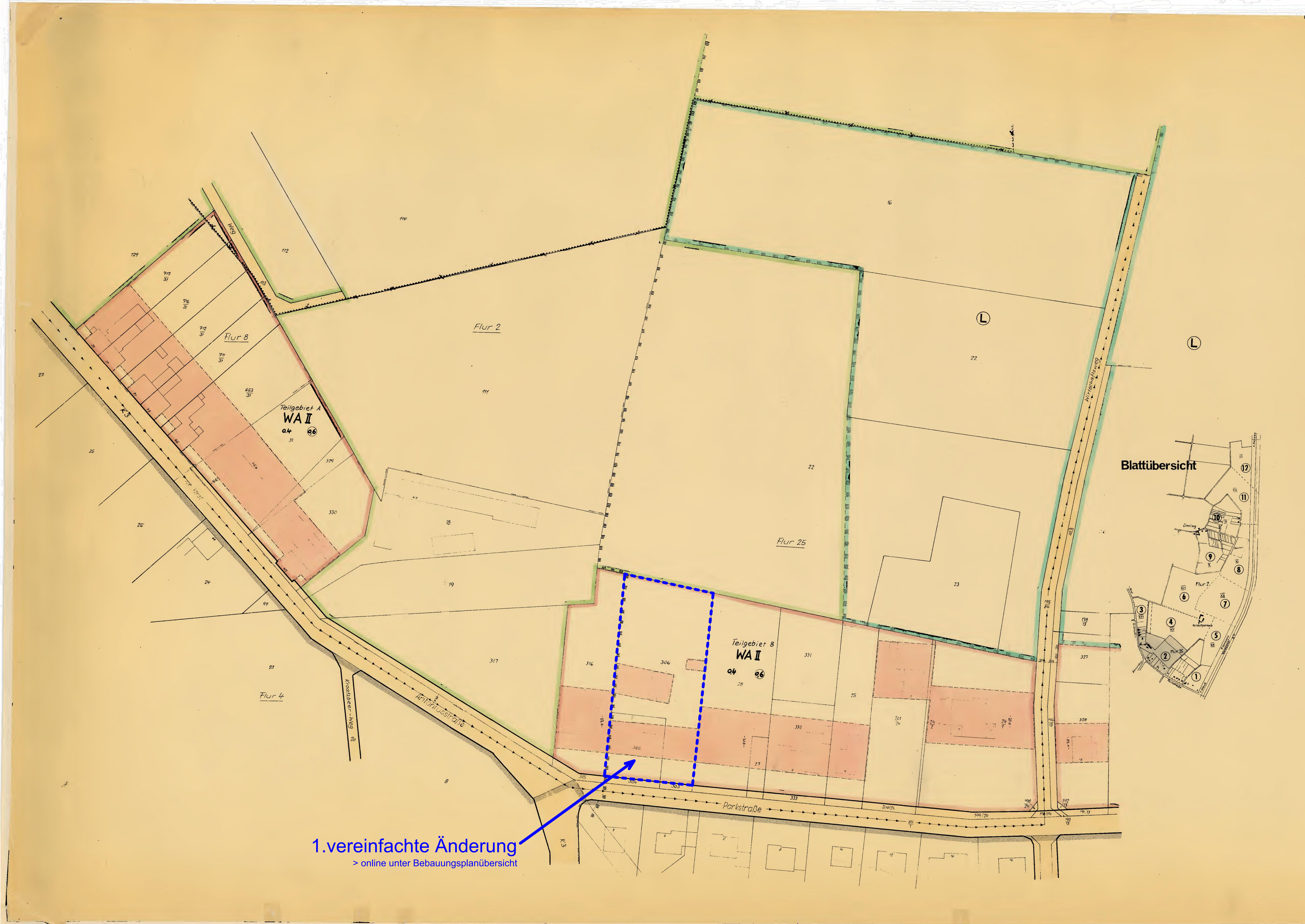

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 18 (12 BLÄTTER) UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

BLATT NR. 2

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 2,8 UND 25 M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 1965

ANGEFERTIGT: NEUSS, DEN 29. 11. 1966

Helmut Henrich Öff. best. Vermessungsingenieur

ö.b. Verm. Ing.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

Neuss, den 29. 11. 1966

Helmut Henrich Öff. best. Vermessungsingenieur

ö.b.Verm. Ing.

- KREISGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE (alt)
- FLURSTÜCKSGRENZE (neu)
- BESTEHEHENDE BAULICHE ANLAGEN
- × 38.29 HÖHE ÜBER N.N.

Art der baulichen Nutzung

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SW WOCHENENDHAUSGEBIET
- SO SONDERGEBIET

Mass der baulichen Nutzung

- II GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
- (I) GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
- 0.6 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

ART DER BAULICHEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN:

- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- JUGENDHEIM JUGENHERBERGE
- KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN
- SCHULE
- POST
- SCHUTZRAUM
- KRANKENHAUS
- KIRCHE
- FEUERWEHR

Verkehrsflächen:

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

Flächen für Versorgungsanlagen ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWÄSSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ART DER ANLAGEN:

- WASSERBEHÄLTER
- KLÄRANLAGE
- UMSPANNWERK
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- BRUNNEN

Grünflächen

GRÜNFLÄCHEN

ART DER GRÜNFLÄCHEN:

- PARKANLAGE
- FRIEDHOF
- SPIELPLATZ
- ZELTPLATZ
- DAUERKLEINGÄRTEN
- BADEPLATZ
- SPORTPLATZ

Wasserflächen UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Flächen FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN U. GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- AUFSCHÜTTUNGEN
- ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
- ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- N NATURSCHUTZGEBIET
- SAN SANIERUNGSGEBIET
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
- W WASSERSCHUTZGEBIET
- 3,42 VERBINDLICHE MASSE
- (5,0) NICHT VERBINDLICHE MASSE
- GRENZE DES WASSER- U. BODENVERBANDES NORDKANAL

DIE IN DEN EINZELNEN BAUGEBIETEN ANGEGEBENEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN HABEN KEINE RECHTSVERBINDLICHE WIRKUNG, WENN DIE AUF DEN GRUNDSTÜCKEN DURCH BAULINIEN UND BAUGRENZEN AUSGEWIESENEN ÜBERBAUTEN GRUNDSTUCKSFLÄCHEN KLEINER ALS DIE ANGEGEBENEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN SIND.

- *überbaubare Grundstücksfläche*

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 28.12.1966 AUFGESTELLT WORDEN

BÜTTGEN, DEN 29. 12. 1966

DER RAT DER GEMEINDE — DER GEMEINDEDIREKTOR

Bürgermeister — Ratsmitglied

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 12.1.1967 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 20.1.1967 BIS 20.2.1967 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BÜTTGEN, den 22.2.1967

Der Gemeindedirektor

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBauG. i.V. MIT § 28 GO NW AM 27.4.1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BÜTTGEN, DEN 28.4.1967

DER RAT DER GEMEINDE — DER GEMEINDEDIREKTOR

Bürgermeister — Ratsmitglied

DIESER PLAN IST GEM. § 11, BBauG MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN.

DÜSSELDORF, DEN 20. 5. 1970

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

GEM § 12 BBauG IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 20.5.1970 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 19.9.1970 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BÜTTGEN, DEN 21.9.1970

Gemeindedirektor.